

PERSONALIA

30 Jahre Kommunikationsverantwortung im Vatikan: Erzbischof Andreas M. Deskur

30 Jahre an verantwortlicher Stelle für die Kommunikationsarbeit des Vatikan sind eine Arbeit und Erfahrung, auf die bisher wohl nur Erzbischof Andreas M. Deskur zurückblicken kann. Schon 1954 wurde der am 29. Februar 1924 in Sancygniow (Polen) in einer Familie französischer Abstammung geborene Deskur zum Untersekretär der damaligen Päpstlichen Kommission für Radio, Fernsehen und Film berufen, die gerade zwei Jahre vorher in dieser Form errichtet wurde. Bereits 1948 war als Vorgängerin eine Kommission für erzieherische und religiöse Filme errichtet worden, welche in der neuen Kommission aufging und im wesentlichen aus einer Art Studiengruppe von Experten bestand. Papst Pius XII. bestätigte mit seiner Enzyklika „Miranda Prorsus“ 1957 die eingeschlagene Entwicklung.

Mit dem ersten 'Motu Proprio' seines Pontifikates, das mit den bezeichnenden Worten „Boni Pastoris“ begann, errichtete dann Papst Johannes XXIII. die Kommission als eine ständige Einrichtung des Vatikan in Abhängigkeit vom Staatssekretariat. Dabei verwies der Papst auf seine Erfahrungen mit der Filmwelt als Patriarch von Venedig. 25 Jahre später erinnert sich Erzbischof Deskur, daß gerade diesen Papst eine „besondere Sensibilität für die Medienpastoral“ auszeichnete, die dann auch „sein persönliches Interesse für Fragen der Sozialen Kommunikation während der Vorbereitungsphase des Zweiten Vatikanischen Konzils“ erklärt.¹ Als Sekretär der Vorbereitungskommission gehörte Andreas M. Deskur verantwortlich zu jenen, die mit der Planung und der Vorbereitung eines Dokumentes durch das Konzil beauftragt wurden, das als „Inter Mirifica“ 1963 von der Kirchenversammlung verabschiedet wurde.

Mit der Veröffentlichung des Konzilsdokumentes zur Kommunikation war aber die Arbeit der Päpstlichen Kommission nicht beendet, ja sie begann erst. „Inter Mirifica“ forderte die Veröffentlichung einer ausführlicheren Pastoralinstruktion, die das Konzilsdokument ergänzen sollte. In über sechsjähriger Arbeit entstand dann unter der Federführung der Päpstlichen Kommission, deren Untersekretär Deskur seit 1964 war, die Pastoralinstruktion „Communio et Progressio“, die am 23. Mai 1971 veröffentlicht wurde. War das Konzilsdokument auf manche Kritik gestoßen, so galt die Instruktion bald als das beste kirchliche Dokument zu Fragen der Kommunikation. Dabei beschränkt es sich nicht nur auf die elektronischen Medien; auch Presse, Theater und andere Kommunikationsbereiche, wie zum Beispiel die Werbung, werden in dem Dokument behandelt. Bereits 1964 hatte Papst Paul VI. die Aufgabenstellung der Päpstlichen Kommission mit seinem

'Motu Proprio' „In Fructibus Multis“ auf alle Bereiche der Massenmedien ausgedehnt. Der vom Konzil geforderte jährliche Welttag der Kommunikationsmittel wurde 1966 zum ersten Mal begangen und von der Kommission mit ihrem Untersekretär Deskur vorbereitet. Zwei Jahre später erfolgte die Einrichtung des vatikanischen Pressesaals innerhalb der Verantwortung der Kommission.

1970 wurde Andreas M. Deskur zum Sekretär der Päpstlichen Kommission für die Kommunikationsmittel ernannt, so daß die 1971 veröffentlichte Pastoralinstruktion auch seine Unterschrift trägt, die damit seine Verantwortung und Kompetenz zeigt. Von jetzt an war es die besondere Sorge des Sekretärs, dieses wichtige Kommunikationsdokument der Kirche auch konkret vor Ort in die kirchlichen Bedürfnisse der Ortskirchen umzusetzen. So war es vor allem seine persönliche Initiative, in den verschiedenen Kontinenten entsprechende Treffen mit den Kommunikationsverantwortlichen der Bischofskonferenzen durchzuführen. Die erste dieser Kontinentalkonferenzen fand bereits 1972 für Lateinamerika (Bogotá), dann 1973 für Afrika (Ibadan, Nigeria), 1974 für Asien (Tokyo), 1978 für Ozeanien (Palmerston North, Neuseeland) statt, denen Europa erst 1983 (Schönbrunn, Schweiz) folgte.² Alle diese Konferenzen wurden durch entsprechende regionale Treffen vorbereitet. Viele der Resolutionen dürften auch heute noch nichts von ihrer Aktualität verloren haben.

Nach dem plötzlichen Tod von Erzbischof Heston wurde Andreas M. Deskur 1973 zum Präsidenten der Päpstlichen Kommission für die Sozialen Kommunikationsmittel berufen und zum Titularbischof, 1978 zum Titularerzbischof ernannt. Es war das erste Mal, daß ein Präsident aus dem Personal der Kommission hervorging. An vielen Fachkonferenzen und Treffen innerhalb und außerhalb des Vatikans hat Erzbischof Deskur teilgenommen und oft mit wichtigen eigenen Stellungnahmen zu den behandelten Themen beigetragen. Die Kommunikationsarbeit der Kirche ist seit 30 Jahren Teil seines Lebens geworden, und so kann man es verstehen, daß er auch heute in der Rückschau, trotz seiner eigenen Mühen, einiges noch verbesserungswürdig findet. So beklagt er die immer noch mangelnde Koordinierung, die zum Teil auf langsame Bürokratie und Interferenzen innerhalb des Apparates zurückzuführen sei, und die sich vor allem im Bereich der Medienpastoral besonders nachteilig auswirke.³

Auch von einer heimtückischen plötzlichen Krankheit ließ sich Erzbischof Deskur nicht abhalten, seine Arbeit fortzuführen. Als sein Landsmann und langjähriger Freund, Erzbischof Karol Wojtyła, 1978 zum Papst gewählt wurde, besuchte dieser unmittelbar nach dem Konklave als erstes Deskur im Krankenhaus, wohin er kurz vorher eingeliefert worden war. Mit eiserner Energie nahm der Präsident dann später wieder seine Arbeit auf, auch wenn er mit einer vollen Genesung nicht rechnen konnte. Am 9. April 1984 ernannte Papst Johannes Paul II. in Erzbischof John P. Foley einen neuen Präsidenten der Kommission, dem sicher noch weitere und neue Aufgaben bevorstehen. Der bisherige Präsident wird aber nicht nur als 'Präsident Emeritus', sondern auch als der erfahrenste Fachmann für Kommunikation des Vatikans weiter zur Verfügung stehen. Er verkörpert entscheidende 30 Jahre der Kommunikationsgeschichte der Kirche, um deren Verkündigungsaufgabe er sich verdient gemacht hat.

Franz-Josef Eilers

Anmerkungen

- 1 25 Jahre Motu Proprio „Boni Pastoris“, in: CS 17:1984, 155 f.
- 2 Vgl. CS 7:1974, 152-155; 8:1975, 48-51; 11:1978, 129 f.; 16:1983, 252-256.
- 3 Vgl. 25 Jahre Motu Proprio „Boni Pastoris“, a.a.O.